Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Lara Kaltenbrunn-Hatz
Telefon:	02104/99-2367
Fax:	02104/99-5187
E-Mail:	lara.kaltenbrunn-hatz@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.02.2022

Niederschrift

zur Sitzung des	Gesundheitsausschusses
Sitzungstermin	Montag, den 14.02.2022, 16:30 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Carola Rotert

Mitglieder
Ina Bisani
Torsten Cleve bis 18.23Uhr
Wolfgang Diedrich
Schabestan Gafori
Jens Geyer
Tabea Haberpursch
Brigitte Hagling
Gabriele Hruschka
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Jörg Koch
Petra Kotthaus
Nils Lessing
Markus Meiser
Birgit Onori
Sybille Schettgen
Margret Stolz
Solveigh Zieger

Verwaltung
Daniela Hitzemann
Lara Kaltenbrunn-Hatz
Marcus Kowalczyk

Frank Schäfer
Dr. Ruzica Susenburger

Gäste
Anne Herchen
Ulrich Klaus
Oliver Kröger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Bestellung eines Schriftführers für den Gesundheitsausschuss	53/001/2022
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2021	
4.	Informationen der Verwaltung	
5.	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2021	53/002/2022
6.	Corona-Krise: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann Hier: Mündlicher Bericht	
7.	Präsentation des Vereins Between the Lines e.V.	
8.	Bericht in Bezug auf den aktuellen Status der Schuleingangsuntersuchungen	
9.	Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021	57/001/2022
10.	Nachträge	

Nicht öffentlicher Teil

11.	Informationen der Verwaltung	
12.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	**Formalien**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Vorsitzende begrüßt Frau KA Gafori als ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss. Es folgen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Die Tagesordnung liegt vor, es erfolgt keine Erweiterung und es liegen keine Änderungswünsche vor.

Die Benennung von Berichterstatter_innen für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2:	**Bestellung eines Schriftführers für den Gesundheitsausschuss - Vorlage Nr. 53/001/2022**

Die Vorsitzende erläutert, dass zu Beginn der Wahlperiode Frau Agata Simon zur Schriftführerin bestellt worden sei.
Da Frau Simon dem Gesundheitsausschuss vom 01.02.2022 bis zum 31.08.2022 aufgrund einer gewährten Elternzeit nicht zur Verfügung steht, werde zur Vertretung Herr Florian Pinnow aus dem Gesundheitsamt vorgeschlagen.

Beschluss:
Der Gesundheitsausschuss bestellt für die Dauer vom 01.02.2022 bis 31.08.2022 Herrn Florian Pinnow zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 3:	**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2021**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4:	**Informationen der Verwaltung**

Nach Mitteilung von Herrn Kowalczyk liegen keine Informationen vor. Die Sitzung werde somit unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage auch nicht unnötig verlängert.

Zu Punkt 5:	**Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2021 - Vorlage Nr. 53/002/2022**

Die Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Vorlage gefertigt wurde und den Anwesenden zugegangen ist.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka zur Vorlage teilt Herr Kowalczyk mit, dass die Rückmeldungen zu den Sachständen der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge in der nächsten Ausschusssitzung mit zu den Tagesordnungspunkten gehören werden. Die Mitteilung über den Corona-Sachstand erfolge zudem unter TOP 6 der heutigen Sitzung.
Zur Gründung des Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann stehe man weiterhin in Verhandlungen mit den Netzwerkpartnern. Eine Information dazu stellt Herr Kowalczyk

ebenfalls für die nächste Sitzung in Aussicht. Gegebenenfalls könne eine Information über den Zwischenstand auch früher erfolgen.
Die Vorsitzende teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Vorlage gefertigt wurde und den Anwesenden zugegangen ist.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka zur Vorlage teilt Herr Kowalczyk mit, dass die Rückmeldungen zu den Sachständen der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge in der nächsten Ausschusssitzung mit zu den Tagesordnungspunkten gehören werden. Die Mitteilung über den Corona-Sachstand erfolge zudem unter TOP 6 der heutigen Sitzung.
Zur Gründung des Bündnisses gegen Depressionen im Kreis Mettmann stehe man weiterhin in Verhandlungen mit den Netzwerkpartnern. Eine Information dazu stellt Herr Kowalczyk ebenfalls für die nächste Sitzung in Aussicht. Gegebenenfalls könne eine Information über den Zwischenstand auch früher erfolgen.
Frau KA Gafori fragt nach, ob die im Kreisausschuss gestellte und angenommene Anfrage zu den psychischen Aus- und Nachwirkungen der pandemischen Situation auf Kinder und Jugendliche nicht auch im Gesundheitsausschuss aufzulisten sei.
Herr Kowalczyk erläutert, dass ggf. entsprechend damit umgegangen werde.

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	**Corona-Krise: Aktuelle Lage im Kreis Mettmann** **Hier: Mündlicher Bericht**

Frau Dr. Susenburger gibt an, der mündliche Bericht werde in Form der Präsentation „Corona-Pandemiebericht 2021-2022“ als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Frau Dr. Susenburger erklärt, es gebe spezifische Bereiche und Teams. Es bestehe folgende Aufteilung:

1. Kommunikationsmanagement
2. Testmanagement
3. Fallmanagement
   und
4. Impfmanagement.

Die Untergliederung lasse sich auch dem der Präsentation beigefügten Organigramm entnehmen.

Frau Dr. Susenburger erläutert, im Rahmen des Kommunikationsmanagements seien verschiedene E-Mail-Adressen im Gesundheitsamt und die Homepage „kreis-mettmann-corona.de“ für den Bürger generiert worden. Als Steueradresse für die Meldung von Bürgern dient der Account dienst53@kreis-mettmann.de. Meldungen, Faxe und Anfragen aller Art würden gesammelt, kategorisiert und an die zuständigen Teams weitergeleitet.
Unter der Adresse hygiene@kreis-mettmann.de könnten die Bürger Kontakt zum Hygieneteam aufnehmen. Wie bei anderen Erkrankungen bestehe auch bei Covid-19 eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. Dieser Meldepflicht komme das Hygieneteam nach. Auf der Homepage hätten die Bürger Zugriff auf alle Informationen rund um Testungen, Impfungen, Quarantäne, Isolation, Familienhilfe und aktuelle Fallzahlen. Das Bürgertelefon (Corona-Hotline) sei unter 02104-993535 montags bis freitags in der Zeit von 8-17 sowie an den Wochenenden regulär von 10Uhr bis 12Uhr erreichbar.

Frau Dr. Susenburger fügt zur Information über das Testmanagement hinzu, dass die Regelungen zum Anspruch auf einen PCR Test am vorangegangenen Wochenende geändert worden seien. So sei der Anspruch auf einen PCR-Test aufgrund einer erhöhten Risiko Einschätzung in der Corona Warn App aufgehoben worden. Die Testungen in den Probeentnahmestellen würden weiterhin wie bisher erfolgen. Symptomatische Patienten können bei niedergelas-

senen Ärzten einen PCR Test machen, die Kosten müsse der symptomatische Patient nicht selber tragen. Aufgrund der Omikron Variante sei der Bedarf an PCR Testungen wieder gestiegen. Zur Sicherung der Verpflegung und Pflege habe die Auswertung von Tests bei Personen aus dem Bereich der Pflege und aus medizinischen Bereichen Priorität. Hier erfolge eine Auswertung im Regelfall innerhalb von 24 Stunden. Der Kreis Mettmann verfügt über 3 Standorte mit Teststraßen (Ratingen, Velbert und Hilden), wobei die Stelle in Hilden um 3 Teststraßen auf insgesamt nun 4 Teststraßen habe erweitert werden können.

Frau Dr. Susenburger erläutert die graphischen Darstellungen zu den PCR-Testungen in den PES 2021, dort habe der Peak bei 450 Testungen am Tag in 11/2021 gelegen.
Im Vergleich dazu habe in 01/2022 der Peak bereits bei 1158 Testungen am Tag gelegen und die Testteams seien entsprechend ausgelastet und belastet gewesen. Durch die hohe Zahl an Abstrichen ergebe sich ein entsprechender Rückstau im Labor und dadurch eine höhere Wartezeit bis zur Auswertung und Mitteilung des Testergebnisses.

Frau Dr. Susenburger erklärt, die Anzahl der Schnellteststellen im Kreis Mettmann verändere sich nahezu täglich. Zurzeit seien 204 Stellen im Betrieb, wovon die meisten in Apotheken und Arztpraxen und dann extern angesiedelt seien. Sie erläutert, dass als limitierender Faktor für die Einrichtung von Schnellteststellen, deren Kontrolle und Begutachtung durch das Team Hygiene, welches aus 10 Kontrolleuren besteht, zu berücksichtigen ist.10 Kontrolleure könnten nur eine entsprechend begrenzte Anzahl an Teststellen kontrollieren. Den graphischen Verlauf der Meldezahlen der Schnellteststellen erklärt Frau Dr. Susenburger damit, dass es im Verlauf der 3. Welle zur einer Stabilisierung im Sommer gekommen sei und die Einführung der Kostenübernahmeverpflichtung zu einem Testeinbruch im Herbst geführt habe. In 2021 seien 2.746.606 Bürgertestungen durchgeführt worden, von denen 7009 positiv gewesen seien.

Frau Dr. Susenburger erläutert, die Übersicht „Infektionsgeschehen im Überblick“ zeige, dass das Infektionsgeschehen im Kreis Mettmann analog zum Bundesdurchschnitt verlaufe. Der Unterschied zwischen „Durchschnitt-A“ (A-Fall / Erstinfizierte Person) und „Durchschnitt-B“ (Kontaktperson) sei damit zu erklären, dass viele B-Personen im späteren Verlauf nicht selbst gemeldet worden seien, geimpft oder genesen gewesen seien.

Zur Folie „Impfmanagement“ gibt Frau Dr. Susenburger an, nach aktuellem Stand seien 68% Erst-, 70% Zweit- und 54% Booster-Impfungen im Kreis Mettmann vorgenommen worden.

Frau KA Hruschka fragt, wie es bei 68% Erstimpfungen einen höheren Prozentsatz bei Zweitimpfungen geben könne. Frau Hitzemann erläutert, dass das Wohnortprinzip bei den Impfungen aufgehoben sei. Das heiße, es seien nicht nur Bewohner des Kreises im Kreisgebiet geimpft worden, sondern auch Personen, die nicht im Kreisgebiet wohnen würden. Die Prozentzahlen gäben also eine Übersicht über die im Kreisgebiet erfolgten Impfungen jedoch nicht über die in Prozent betrachteten geimpften Einwohner des Kreises.

Frau Dr. Susenburger fährt mit den neuesten Informationen zur Boosterimpfung fort. Die zweite Boosterimpfung (oder 4.Impfung) werde im Kreis Mettmann zu den in der Präsentation angegebenen Prozentzahlen für die Einwohner zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Susenburger weist zudem daraufhin, der neue Impfstoff (Hersteller Novavax) werde in einem bestimmten Kontingent auch dem Kreis zur Verfügung stehen. Sie betont, dass es sich nicht um den ersten Totimpfstoff handele, sondern alle Impfstoffe Totimpfstoffe seien. Bei Novavax handele es sich lediglich um einen proteinbasierten und nicht um einen mRNA-/Vektorimpfstoff. Das Kontingent werde wie folgt verteilt:

1. 75 % an Personen, die der Impflicht am Arbeitsplatz nachkommen müssen
2. 20% an Personen die eine Unverträglichkeit gegenüber den anderen Impfstoffen medizinisch nachweisen können
3. 5% an alle anderen über ein Terminierungssystem, welches jedoch noch nicht eingeführt sei

Frau KA Schettgen fragt, ob es eine Statistik zu Impfschäden gebe. Frau Dr. Susenburger erklärt, aktuell würden Studien zur Untersuchung von Impfschäden im Zusammenhang mit den verschiedenen Impfstoffen gegen Covid-19 laufen. Derzeit gebe es jedoch keine validen Zahlen. Dazu erklärt Frau Dr. Susenburger, dass eine Obduktion zur Klärung eines Zusammenhangs einer Covid-19-Impfung und einem Todesfall ebenfalls vom Kreis bewilligt werden müsse. Daher würden diese Fälle in jedem Fall erfasst und entsprechend untersucht. Nach jetziger Datenlage könnten jedoch noch keine validen Zahlen bestehen. Dies gelte gleichermaßen für die Long-Covid Erfassung. Es werde noch einige Zeit vergehen, bis verlässliche Aussagen erfolgen könnten.

Frau KA Hruschka bedankt sich für die ausführliche Darstellung und Erläuterung von Frau Dr. Susenburger und die Zahlen zu den jeweiligen Teilbereichen.
Frau Dr. Susenburger erklärt, mittlerweile seien die Teams zusammengewachsen, aufgrund der Heterogenität müsse jedoch eine stetige Anpassung erfolgen. Die Belastungen seien allgegenwärtig und die Einteilungen müssten schnell und flexibel angepasst werden. Es werde streng nach den Vorgaben des RKI und der geltenden Verordnungen gearbeitet. Zudem liege ein besonderer Fokus auf Fragen der Kommunikation und dem Thema Schulungen. Darunter fallen insbesondere Schulungen in Heimen, in Bereichen der Eingliederungshilfe, in Schulen, bei niedergelassenen Ärzten und in Kindergärten. Es wurde hierzu eine Regionalkonferenz einberufen, an der auch die Krankenhäuser und Hilfsdienste teilhaben. Frau Dr. Susenburger betont, dass das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann die Schulungsmaßnahmen umsetze und dies hoffentlich auch an den Zahlen zu erkennen sei.

Frau KA Stolz bedankt sich ebenfalls für die ausführliche und strukturierte Präsentation. Sie fragt, wie die praktische Umsetzung der medikamentösen Behandlung bei Menschen, die aufgrund von Immundefiziten (z.B. Krebspatienten) nicht geimpft werden können, erfolge. Frau Dr. Susenburger erklärt, dies obliege der kassenärztlichen Vereinigung. Der Kreis Mettmann könne jedoch als Vermittler und Ansprechpartner kontaktiert werden. Anfragen könnten jederzeit an das Gesundheitsamt oder direkt an das Arzneimittelwesen gestellt werden. Grundsätzlich und in erster Linie müssen sich die Betroffenen an ihre Ärzte und/oder die kassenärztliche Vereinigung wenden.

Herr KA Lessing bedankt sich für den Vortrag und fragt, wie mit den Aufgaben umgegangen werde, die liegen geblieben seien, da Personal in das Gesundheitsamt abgezogen worden sei, so z.B. im Bereich des Naturschutzes.
Herr Kowalczyk erklärt, in der Anfangszeit der Pandemie sei sehr viel Personal aus anderen Fachbereichen in das Gesundheitsamt versetzt worden, mittlerweile jedoch befinde sich fast das gesamte Personal wieder an dem originären Arbeitsplatz. In 53-6 gebe es kaum noch internes Personal aus anderen Abteilungen. 93% des derzeitigen Personals sei mit befristeten Verträgen neu eingestellt worden. Daher hätten die Arbeiten Stück für Stück, auch im Bereich Naturschutz, wiederaufgenommen werden können.

Frau KA Onori erkundigt sich, ob die Intensiv- und Kinderintensivversorgung in den Krankenhäusern trotz des hohen Krankenstands und bestehender Quarantänen gesichert werden könne.
Frau Dr. Susenburger versichert, die Lage im Kreis mit aktuellem Stand (14.02.22) sei stabil. Zurzeit seien nur 6 von 60 Intensivbetten belegt, wovon 3 Personen künstlich beatmet würden. Wie befürchtet, gehe das Infektionsgeschehen auch durch die Krankenhäuser, daher habe man im Winter auch die Pflicht zur 14 tägigen Quarantäne durchgesetzt. Die Krankenhäuser würden direkt vom Gesundheitsamt eng betreut, sodass jedes Ausbruchsgeschehen schnell unter Kontrolle gebracht werden könne. Dies sei auch in Hilden schnell gelungen. Sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen gibt Frau Dr. Susenburger bei der Hospitalisierungsrate, die auch der Präsentation zu entnehmen ist, grünes Licht.

Frau KA Onori fragt, ob es durch die Impfpflicht zu Problemen in der Pflegeversorgung oder in den Krankenhäusern kommen könne.

Frau Dr. Susenburger erklärt, es sei ein Team gegründet wurde, welches an die Medizinalaufsicht angedockt sei (53-1). Dieser Bereich werde ebenfalls digitalisiert und mit einem Team besetzt. Ab nächster Woche seien die Abfragen in den Einrichtungen geplant und jedem Zuständigen werde der Ablauf ausführlich erklärt. Sie erwarte die Rückmeldungen bis zum 15.03.2022, sodass alle Informationen zum Stichtag vorliegen. Die Rückmeldequote sei jedoch noch nicht abzusehen, da man in diesem Bereich keine Erfahrungen habe. Es werde einen engen Austausch auch mit den Krankenhäusern, Einrichtungen und den Bereichen der Eingliederungshilfe geben. Selbstverständlich sei alles datenschutzrechtlich überprüft und sicher.

Frau KA Kotthaus fragt, wie das Gesundheitsamt vorgehe, wenn sich jemand der Impfung verweigere.
Frau Dr. Susenburger erläutert, für diese Personen sei rechtlich ein Betretungsverbot vorgesehen. Im Rahmen der Möglichkeiten sei das Gesundheitsamt bereit, jeden Weg zu unterstützen und den Einrichtungen Hilfe zu leisten.
Herr Kowalczyk erklärt, der Kreis Mettmann sei zur Umsetzung des Gesetzes rechtlich verpflichtet. In jedem Einzelfall sei zu ermitteln, ob und warum die Person nicht geimpft sei. Im Rahmen einer Anhörung der betroffenen Person könne diese sich zum Sachverhalt äußern. Im Anschluss erfolge immer eine Einzelfallentscheidung. Eine pauschale Erlaubnis zur Weiterarbeit könne nicht erteilt werden, vielmehr handele es sich um eine Ermessenentscheidung nach Maßgabe des Gesetzes.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zu Punkt 6 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Präsentation des Vereins Between the Lines e.V.

Herr Kröger bedankt sich bei Frau Dr. Susenburger für die Ausführung zur Corona-Krise und die validen Informationen. Er führt aus, dass verlässliche Informationen in allen Bereichen notwendig seien, so auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit Kosten von 300,00€ bis 900,00€ im Monat handele es sich bei den Kosten für kinder- und jugendpsychiatrische Maßnahmen um den teuersten Versorgungsbereich der Jugendhilfe. Herr Kröger erläutert, dass Between the Lines (BtL) vor 9 Jahren als Projekt mit 9 Jugendlichen gestartet sei. Dieses Projekt habe die initiale Idee für die nun konzipierte Hilfeapp dargestellt. Zur Erstellung dieser App seien Fachkenntnisse und valide Daten zwingend erforderlich gewesen. Die Ausgangslage sei, dass ca. ¼ aller Jugendlichen in Deutschland psychische Probleme habe.
Aus den 9 Jugendlichen sei mittlerweile ein Team von 34 Personen entstanden. Die Zielgruppe selbst habe die Tools (Werkzeuge) und den Content (Inhalt) des vorgestellten Produkts entwickelt. Herr Kröger berichtet, der Verein habe letztes Jahr den Arbeitgeberpreis der Landeshauptstadt Düsseldorf erhalten und Frau Zumbruch (Interaction Designerin), die Lead Designerin im Team, sei die erste Frau, die an der CODE University of Applied Sciences in Berlin studiert und ihr Studium dort erfolgreich abgeschlossen habe. Im gesamten Entwicklungsprozess sei zielgruppenorientiert gearbeitet worden, dementsprechend sei die Zielgruppe immer wieder zu den verschiedenen Fragestellungen herangezogen worden – Was möchtet ihr und wie soll das aussehen? -.
Anhand seiner Präsentation erklärt Herr Kröger, dass psychische Probleme ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen. Je größer das Problem für die betroffenen Jugendlichen sei, desto kleiner werde die Gruppe der Menschen, mit denen die Betroffenen reden würden. In der fraglichen Altersgruppe seien die Eltern nur noch selten Ansprechpartner für die eigenen Probleme und die Betroffenen würden die engsten Freunde ebenfalls nicht belasten wollen. Neben den Hürden bei der Kontaktaufnahme hätten die Betroffenen ebenfalls Angst vor der Stigmatisierung als psychisch Kranke(r). Hier solle die digitale Jugendhilfe „Between the Lines“ den optimalen digitalen Lösungsansatz bieten. Als digitale Plattform könne Between the Lines (BtL) eine Übersicht und Klarheit über die gesamte bestehende Hilfelandschaft für den Kreis Mettmann bieten. BtL sei namensrechtlich patentiert und sowohl für Android, als auch iOS, kosten- und werbefrei verfügbar. Selbstverständlich gebe es auch eine Desktopversion, die über den normalen Browser aufgerufen werden könne. In der übersichtlichen Orga-

nisationsvermittlung finden Jugendliche alle Hilfsorganisationen in der Nähe und könnten selbst auswählen, mit wem sie Kontakt aufnehmen möchten.
Herr Kröger führt aus, dass zudem über den Chatbot alle benötigten Informationen beim ersten Start der App abgefragt werden könnten, um einen möglichst passenden Inhalt anzuzeigen. Der Chatbot sei in einer Kooperation mit „Boti“ (Chatbot für Apps bei Grundschulkindern) BtL hinzugefügt worden. Auf der Webapp würden 32 Themen angezeigt, die jeweils kurz beschrieben würden.
Herr Kröger erläutert, es handele sich um valide Fachinformationen, die von Fachleuten (Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/-therapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychiatern/-psychiaterinnen) erstellt worden seien. Diese würden auch die Darstellung nach ICD 10 (bald ICD 11) beinhalten. Jugendliche könnten sich dadurch autonom über ihre Situation informieren.
In der Anwendung dargestellte „Held:innengeschichten“ würden Jugendliche ermutigen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und zur Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten beitragen. Dabei würden auch YouTube Berichte angezeigt, in denen Betroffene positiv über Erfahrungen der Hilfen berichten.
Herr Kröger berichtet, dass innerhalb von 3 Monaten alle Hilfsorganisationen erfasst werden könnten und die App im Kreis Mettmann nach diesen 3 Monaten durch BtL gelauncht werden könne. Er erklärt, dass dabei Werbung über die verschiedenen Social-Media-Kanäle geschaltet werde, Werbemaßnahmen in Schulen, Bussen und über Plakate gestartet würden und auch Visitenkarten zum Einstecken verteilt bzw. ausgelegt würden. Dies sei ebenfalls zielgruppenorientiert, da die Betroffenen aus der Angst heraus sich dann bloßzustellen, nicht an einen öffentlichen Werbestand kämen.
Die Gesamtkosten für Launch und Pflege der App würden sich auf ca. 5000,00€ im Jahr (Fixkosten) und ca. 30,00€/1000 Einwohner im Jahr an variablen Kosten belaufen. Herr Kröger bietet an, bei Interesse eine Detailansicht in einem Vertrag zur Verfügung zu stellen. Herr Kröger betont, dass den betroffenen Jugendlichen durch das Produkt BtL als kostenfreies und niedrigschwelliges Angebot schnell und zielführend geholfen werden könne. Er gibt zu bedenken, dass eine eigene Entwicklung eines ähnlichen Produktes für den Kreis Mettmann wesentlich teurer sei und auch Folgekosten und die Arbeitsprozesse kreisintern zu berücksichtigen sein. Zudem verfügt die BtL als e.V. bereits über große Partner in der freien Jugendhilfe (siehe Präsentation).

Herr KA Meiser bedankt sich für den Vortrag und die Präsentation. Er erkundigt sich über den Ablauf der Vertragsabschlüsse mit anderen Kommunen. Herr Kröger teilt mit, dass eine Kooperation auf Landes- oder Bundesebene gewünscht sei und dass ein solches Produkt als Ziel im Interesse des Gesundheitsministeriums in Deutschland platziert werden müsse. Je kleiner die Kommune, desto höher sei der Aufwand für BtL.
Herr KA Meiser fragt nach, ob der Kreis Mettmann seine kreisangehörigen Kommunen selbst akquirieren müsse und wo es solche Jugendhilfe Angebote im Kreis bereits gebe. Er fügt hinzu, dass seines Erachtens eine Kommunikation mit den einzelnen Städten und dem Jugendamt erfolgen müsse.

Herr Kowalczyk wendet ein, dass es kein Kreisjugendamt gebe, sondern ausschließlich die Jugendämter der Städte, die für Jugendhilfeleistungen jeweils zuständig seien.
Die Vorsitzende erläutert, dass die Daten bei der Kreisverwaltung vorliegen sollten. Herr Kowalczyk gibt zu bedenken, dass dennoch mit den einzelnen kreisangehörigen Städten kommuniziert werden müsse.

Herr KA Meiser fragt nach, ob die Kosten für die App, die er grundsätzlich für gerechtfertigt halte, sinken würden, falls sich die App noch weiterverbreite.
Herr Kröger beantwortet diese Frage damit, dass sie als Unternehmen expandieren möchten und eine Kostensenkung nicht absehbar und eher unwahrscheinlich sei. Der BtL e.V. befinde sich in der Umwandlung zur gGmbH.

Frau KA Hruschka bedankt sich zunächst recht herzlich für den Vortrag und teilt mit, die Fachverwaltung habe signalisiert, dass im Rahmen des Grundbudgets der Digitalisierung ca.

5000,00€ für diesen Zweck vorhanden seien. Sie fragt nach, ob es sich bei dem Jahresbudget von ca. 20.000,00€ um eine kostendeckende Summe handele und ob dies dann die Kosten sein würden, die der Kreis übernehmen müsse oder ob es nicht einfacher sei diese Kosten auch über Versicherungen zu tragen. Herr Kröger erklärt, dass die Mittel kostendeckend seien. natürlich Man habe versucht, auf Landes- und Bundesebene Mittel zu akquirieren, nur leider habe man kein positives Feedback bekommen und keinen Weg zur Umsetzung gefunden. Die AOK habe leider nur eine kleine Fördersumme von 3000,00€ zur Verfügung gestellt. Frau KA Hruschka gibt zu verstehen, dass zu diesem Zweck sogar eine Stellenaufwertung innerhalb ihrer Partei stattgefunden habe. Zudem würde man mit diesem Projekt auf offene Herzen zur Umsetzung treffen. Herr Kröger entschuldigt sich und erklärt, dass es sich bei dem vorher Gesagtem nicht um einen Angriff gehandelt habe.

Frau KA Ziegler bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und hakt nach, ob es auch einen eigenen Content gebe oder nur verlinkt würde. Zudem möchte sie gerne wissen, ob Sicherheitstools eingebaut worden seien, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen zu schützen.
Herr Kröger gibt an, dies sei der Fall. Er erklärt, dass sich die Organisationen über die Homepage selbst registrieren und ihre Daten erfassen könnten. Die Organisationen werden von BtL eingeladen oder können sich auf eigene Initiative selbst eintragen. Frau Zieger fragt nach, welche Absicherung es gebe, damit sich keine Kinderschänder mit gefakten Homepages registrieren und so Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen könnten. Herr Kröger erläutert, dass dazu intern die Registrierung abschließend geprüft werde und zuletzt BtL über die Veröffentlichung der Institution entscheide. Ziel sei es, in jedem Fall BtL so groß zu machen, dass die Organisationen und Institute selbstständig auf BtL zukommen um dort angezeigt zu werden.

Frau KA Stolz bedankt sich bei Herrn Kröger ebenfalls für den Vortrag. Sie erklärt, ihre Fraktion befürworte, dass BtL vom Kreis finanziert werde. Sie regt jedoch an, die Möglichkeiten einer Prüfung der Finanzierung durch Verordnungen der Krankenkassen zu eruieren.
Frau Herchen vom Kreisjugendrat erklärt ebenfalls ihre Unterstützung in der Sache. Sie fragt, ob es auch eine direkte Anlaufstelle zum Thema Kinder- und Jugendpsychotherapie gebe und weist darauf hin, dass die Kinder- und Jugendpsychotherapie bis zum 21. Lebensjahr begrenzt sei, weshalb sich die Frage ergebe, bis wohin der Begriff „Kinder und Jugendliche“ bei BtL gehe.
Herr Kröger erläutert, dass durch das Produkt Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen, schon bevor sie einen tatsächlichen Therapiebedarf entwickeln würden. Jedoch sei bereits in Planung, dass das Themenfeld Kinder- und Jugendpsychotherapie mit validen Informationen hinzukomme. Grundsätzlich sei das Produkt jedoch als präventiv zu betrachten. Er erläutert, der Begriff „Kinder und Jugendliche“ sei zum 18. Lebensjahr zu verstehen, da sich ab der Vollendung des 18. Lebensjahres die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern.

Frau KA Hruschka teilt Herrn Kröger mit, dass die Fraktion zusammen mit den Koalitionspartnern die Informationen in den Arbeitskreis nehmen werde und dann abgestimmt werden würde, wie ein Antrag in die Verwaltung gegeben werden könne.
Frau KA Bisani fragt, warum der e.V. nun in eine gGmbH umgewandelt werden solle. Herr Kröger erklärt, dass der BtL e.V. in der Landschaft der vielen Vereine in Deutschland untergegangen sei und man daher den Entschluss gefasst habe, den e.V. in eine gGmbH umzuwandeln, auch um zu expandieren und zu wachsen. Man habe als Wirtschaftsunternehmen nach seiner Ansicht ein anderes Standing in der Öffentlichkeit.
Herr Kowalczyk bedankt sich im Namen des Kreises und der anwesenden Verwaltung für die Präsentation. Er teilt mit, dass der Antrag, der gestellt werde, gerne angenommen werde. Auch die Verwaltung stehe dem Vorhaben positiv gegenüber.

Die Vorsitzende bedankt sich ebenfalls für die investierte Zeit und die Informationen.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführung zu Punkt 7 zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	**Bericht in Bezug auf den aktuellen Status der Schuleingangsuntersuchungen**

Frau Dr. Susenburger verweist auf einen schriftlichen Bericht, welcher der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt werde. Sie erklärt, dass eine Nachbesetzung der vakanten Stellen bereits erfolgt sei und sich lediglich in der Stadt Velbert noch etwas verzögere. Zudem seien weitere Stellen für 2022 geplant. Als limitierender Faktor für die Untersuchungen seien Isolation und Quarantäne zu berücksichtigen. Dies führe zu einem erhöhten Aufwand durch diverse Verlegungen von Terminen.
Frau Dr. Susenburger erläutert, klares Ziel sei, kein Kind zurückzulassen. Bis zum Ende des Schuljahres würden alle Untersuchungen für das kommende Schuljahr erfolgt sein. Parallel würden die Untersuchungen bei „kritischen“ Kindern aus dem Vorjahr stattfinden, bei denen von einem erhöhten Bedarf auszugehen sei (u.a. schulärztliche Beratung, Impfberatung). Sie versichert, dass kritische Fälle nicht in Vergessenheit geraten.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht in Bezug auf den aktuellen Status der Schuleingangsuntersuchungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9:	**Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021 - Vorlage Nr. 57/001/2022**

Herr Schäfer informiert über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2021 anhand der dazu zur Verfügung gestellten Vorlage.

Frau KA Stolz bedankt sich für die Information, die aus ihrer Sicht sehr erfreulich ist, insbesondere die Höhe der Quote der erledigten Fälle, sodass man sich dem Richtwert annähere. Sie fragt nach, ob die hohe Zahl an Widersprüchen dem Thema geschuldet sei. Herr Kowalczyk bestätigt diese Vermutung. Die Quote sei dem persönlichen Empfinden geschuldet, welches oft nicht mit den rechtlich notwendigen Voraussetzungen übereinstimmte. Zudem handle es sich bei vielen Widersprüchen faktisch um nachgeholte Mitwirkungen aus dem Verwaltungsverfahren.
Herr Schäfer ergänzt, dass im Landesdurchschnitt eine Widerspruchsquote um 20% ganz normal sei.

Frau KA Hruschka bedankt sich für die Vorlage und fragt nach, ob nach der Einführung der e-Akte keine Personen mehr selbst in das Amt kommen sollen.
Herr Schäfer erläutert, dass die e-Akte dem nicht entgegenstehe. Selbstverständlich werden die Kunden weiterhin auch vor Ort persönlich beraten.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung (2021) zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	**Nachträge**

-keine Nachträge-

Die Vorsitzende stellte die Nichtöffentlichkeit her, stellte fest, dass es zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 keine Meldungen der Verwaltung und aus dem Gremium gab und schloss die Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **18:40 Uhr**

gez.
Carola Rotert

gez.
Lara Kaltenbrunn-Hatz